This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01801091 1b
QL
353
.D49
SCIENCE LIBRARY

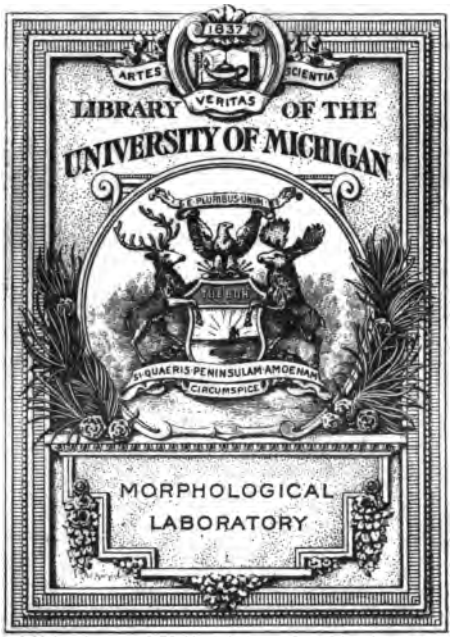
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE
MORPHOLOGICAL
LABORATORY

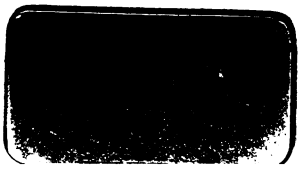

QL
353
D49

Regeln

für die

wissenschaftliche Benennung der Thiere

zusammengestellt von der

Deutschen Zoologischen Gesellschaft,

Leipzig
Verlag von Wilhelm Engelmann
1894.

A. Allgemeine Regeln.

§ 1.

Die zoologische Namengebung umfaßt außer den lebenden auch die fossilen Thiere, erfolgt jedoch ohne Rücksicht auf die in der Botanik verwendeten Namen.

Immerhin ist zu empfehlen, bekannte botanische Namen nicht als neue Bezeichnungen in die Zoologie einzuführen.*)

§ 2.

Als wissenschaftlicher Name ist nur derjenige zulässig, welcher in Begleitung einer in Worten oder Abbildungen bestehenden und nicht mißzudeutenden Kennzeichnung durch den Druck veröffentlicht wurde.

a. Namen, welche nur auf einem unentwickelten Zustand oder einem Körpertheil basieren, sind zulässig, falls die Kennzeichnung zur Wiedererkennung der betreffenden systematischen Einheit ausreicht.

Beispiele: *Paludina contecta* MILLET 1813, basierend auf der Jugendform, ist gültig und hat daher die Priorität vor *Paludina listeri* FORBES et HANLEY 1853, welcher Name auf erwachsenen Exemplaren basiert. Der nur auf die Beschreibung des Schädels gegründete Gattungsname *Sphenodon* GRAY 1831 hat die Priorität vor dem auf der Beschreibung des ganzen Thieres basierenden Namen *Hatteria* GRAY 1842.

b. Als genügend gekennzeichnet ist ein Name auch dann anzusehen, wenn er an Stelle eines bereits genügend gekennzeichneten, aber aus anderen Gründen ungültigen Namens aufgestellt wird.

c. Die Beifügung nur des Vulgärnamens oder des Wohnortes resp. Wirthes ist unter keinen Umständen als genügende Kennzeichnung eines wissenschaftlichen Namens anzusehen.

---

*) Die kleiner gedruckten Sätze enthalten Erläuterungen, Beispiele und Rathschläge.

d. Manuscript- (»in litt.«), Museums-, Katalog-Namen und sonstige Nomina nuda oder seminuda sind unzulässig.

e. Als »durch den Druck veröffentlicht« gelten diejenigen durch irgend ein Druckverfahren vervielfältigten Beschreibungen oder Abbildungen, welche allgemein zugänglich sind oder doch zur Zeit ihrer Veröffentlichung waren. Separatabdrücke aus Zeitschriften und dergl. gelten erst von dem Tage der Ausgabe des betreffenden Heftes oder Bandes der Zeitschrift und dergl. an als veröffentlicht.

§ 3.

Die wissenschaftlichen Namen gelten als lateinische Wörter.

a. Bei den aus der griechischen Sprache stammenden Wörtern müssen stets folgende Umschreibungen angewendet werden:

ου	wird	*u*	*γχ*	wird	*nch*	*αι*	wird	*ae*
υ	»	*y*	*γγ*	»	*ng*	*ει*	»	*i*
ϑ	»	*th*	*ῤ*	»	*rh*	*οι*	»	*oe*
φ	»	*ph*	*ῤῤ*	»	*rrh*	*ον*	»	*um*
χ	»	*ch*		»	*h*	*ος*	»	*us*
			κ	»	*c*			

b. Beim Umschreiben von Wörtern aus Sprachen, welche keine feststehende lateinische Schreibweise haben, sollte ein phonetisches Alphabet zur Anwendung kommen, bei welchem im Wesentlichen die Vokale wie in der deutschen oder italienischen Sprache, die Consonanten wie in der englischen Sprache benutzt werden, also a, e, i, o, u, ae, oe, ue, ai, oi, ui, au, eu, nach deutscher Aussprache; b, d, f, g (nur wie bei good), h, j, k, l, m, n, p, r, s, t, v, y (nur wie bei year), z, ng, ch, kh, sh, th nach englischer Aussprache, z. B. metshnikovi, pjevalskii, kagoshimana, luchuensis.

c. Werden künftig moderne Familiennamen bei der Namenbildung verwendet, so ist eine passende Endung an den unverändert bleibenden Namen zu hängen, z. B. *Schmidtia; moebiusi; Edwardsia.*

§ 4.

Etymologisch gleich abgeleitete und nur in der Schreibweise von einander abweichende Namen gelten als gleich.

Beispiele: *silvestris = sylvestris; coeruleus = caeruleus; linnaei = linnei; Fischeria = Fisheria; Astracanthus = Asteracanthus.*

a. Dagegen können neben einander verwendet werden *Picus*

und *Pica; Polyodon, Polyodonta* und *Polyodontes; fluvialis, fluviatilis, fluviaticus, fluviorum; moluccensis* und *moluccanus.*

b. Bei Neubildung von Namen möge man solche vermeiden, welche leicht mit schon vorhandenen verwechselt werden können.

§ 5.

Änderungen an einem sonst zulässigen Namen dürfen nur stattfinden, so weit es die §§ 13 und 22 erfordern, sowie zu rein orthographischer Berichtigung der Schreibweise, wenn das Wort zweifellos falsch geschrieben, bezw. in fehlerhafter Weise transscribiert ist. Die hierdurch veranlaßten Änderungen berühren die Autorschaft des Namens nicht.

Zu ändern ist z. B. *eurimedes, Acrophtalmia, pyrronothus, Dichorragia, Rabdophaga, Oudenodon, macrourus, Oplophorus, Jeracidea, Uperodon, Iresia* in *eurymedes, Acrophthalmia, pyrrhonotus, Dichorrhagia, Rhabdophaga, Udenodon, macrurus, Hoplophorus, Hieracidea, Hyperoodon, Hiresia.*

a. Innerhalb ein und derselben Schrift ausgeführte Verbesserungen anfangs untergelaufener Fehler beseitigen diese; doch ist ein später erscheinendes Heft oder Lieferung desselben Werkes nicht unter dem Ausdrucke: »dieselbe Schrift« zu verstehen.

b. Einem einmal veröffentlichten Namen gegenüber steht dem Autor nur dasselbe Recht zu wie jedem anderen Zoologen. So hat z. B. *Ponera coarctata* Latreille 1799, von ihrem Autor selbst 1802 unnöthiger Weise umgetauft in *Ponera contracta,* die Priorität vor letzterem Namen.

c. Ein Name darf nicht verworfen oder geändert werden etwa aus dem Grunde, weil er »nicht bezeichnend« ist oder weil seine Bildung »unter Mißachtung philologischer Sprachregeln« erfolgte oder »weil er zu lang ist, schlecht klingt« und so weiter; doch sind fortan derartige fehlerhafte Wortbildungen, z. B. hybride Wörter, zu vermeiden.

Es darf z. B. der Name *Oriolus persicus* L. nicht etwa deshalb geändert werden, weil es ein amerikanischer, in Persien nicht vorkommender Vogel ist, oder *Voluta lapponica* L., weil es eine indische, in Lappland nicht vorkommende Schnecke ist. Auch Artbezeichnungen mit gleichem Art- und Gattungsnamen sind daher zulässig, z. B. *Buteo buteo, Arctus arctus.*

d. Synonyme dürfen nicht mehr von Neuem verwandt werden.

§ 6.

Von verschiedenen, für den gleichen Begriff zulässigen Namen ist nur der zuerst veröffentlichte gültig — Prioritätsgesetz.

a. Von verschiedenen, in ein und derselben Schrift für den gleichen Begriff veröffentlichten zulässigen Namen ist nur der zuerst veröffentlichte gültig.

b. Es ist unzulässig, einen älteren Namen, der nicht mit unbedingter Sicherheit auf eine bestimmte Form oder andere systematische Einheit bezogen werden kann, an Stelle eines in Gebrauch befindlichen zu setzen (vgl. § 2).

§ 7.

Die Anwendung des Prioritätsgesetzes beginnt mit der zehnten Ausgabe von Linné's »Systema Naturae« (1758).

a. Unzulässig sind Art- und Gattungsnamen aus solchen Druckschriften, in welchen die binäre Nomenclatur nicht principiell zur Anwendung kommt.

b. Von Zoologen, welche der binären Nomenclatur nicht folgten, aufgestellte Namen werden nur dann zulässig, wenn sie von Linné oder einem späteren Zoologen aufgenommen und charakterisiert worden sind (vgl. § 9 b).

§ 8.

Wird durch einen späteren Autor ein systematischer Begriff erweitert oder beschränkt, so ist trotzdem der bis dahin gültige Name auch ferner als zulässig anzusehen.

Werden schon benannte systematische Begriffe später vereinigt, so gilt für den so erweiterten Begriff der älteste Name.

§ 9.

Als Autor eines wissenschaftlichen Namens gilt derjenige, welcher ihn zuerst in zulässiger Weise aufgestellt hat. An die Stelle eines persönlichen Autornamens tritt der Titel der Veröffentlichung, falls der Autor nicht bekannt ist.

a. Wenn aus dem Inhalte einer Druckschrift deutlich hervorgeht, wer der eigentliche Beschreiber einer darin enthaltenen Thier-

form ist, so hat dieser allein als der Autor zu gelten, auch wenn er nicht identisch ist mit dem auf dem Titel des Werkes verzeichneten Herausgeber. Beispiele: *Pedarica picea* FAHRAEUS beschrieben in »BOHEMANS Ins. Caffrariae«, *Acanthocerus sticticus* ERICHSON beschrieben in »GERMAR's Zeitschrift für die Entomologie«, *Neoditrema ransonetti* STEINDACHNER und *Cypselichthys japonicus* DÖDERLEIN, beide beschrieben in »Fische Japans von STEINDACHNER und DÖDERLEIN«.

b. Als Autor eines vorlinnéischen Namens oder eines bei seiner ersten Aufstellung ungenügend charakterisierten Namens gilt derjenige, welcher ihn nach 1758 zuerst mit einer nicht mißzudeutenden Kennzeichnung versehen hat.

§ 10.

Wird der Name des Autors beigefügt, so folgt er ohne Zwischenzeichen unmittelbar dem von ihm aufgestellten wissenschaftlichen Namen. In allen Fällen, in denen die Beifügung eines zweiten Autornamens erwünscht ist, muß vor diesem ein Komma stehen.

a. Der Autorname ist entweder vollständig und unverändert (ohne Punkt) oder in unzweideutiger Abkürzung (mit Beifügung eines Punktes) zu schreiben. Am besten sind die Autornamen in der für das Berliner Zoologische Museum vorgeschlagenen Weise abzukürzen (»Liste der Autoren zoologischer Artbegriffe, zusammengestellt für die Zoologische Sammlung des Königlichen Museums für Naturkunde in Berlin«).

b. Von einem aus mehreren getrennten Wörtern bestehenden Autornamen ist in der Regel nur einer als Autorname zu verwenden, z. B. D'AUDEBARD DE FÉRUSSAC nur als FÉRUSSAC (resp. FÉR.) oder MEGERLE VON MÜHLFELD als MEGERLE (resp. MEG.).

c. In allen Fällen, wo über den Namen einer Form oder einer Gruppe ein Zweifel oder die Möglichkeit einer mehrfachen Auffassung besteht, ist durch Beifügung des Autornamens, eventuell auch noch der Jahreszahl der ersten Veröffentlichung, der Sinn, in welchem ein Name benutzt wird, anzugeben.

d. Die Anführung eines zweiten Autornamens kann wünschenswerth sein, wenn ausgedrückt werden soll, daß der wissenschaftliche Name in dem Sinne dieses zweiten Autors aufgefaßt werden soll, welcher den Begriff vielleicht besser definiert hat als der eigentliche Autor, z. B. *Farrea occa* BOWERBANK, CARTER. Hat der zweite Autor den Begriff merklich modificiert (beschränkt oder erweitert, so kann vor seinem Namen ein »em.« (emendavit) oder »pp.« (pro parte) eingeschaltet werden, z. B. *Taenia solium* L., em. RUDOLPHI.

e. Wird vor den zweiten Autornamen »non« oder »nec« gesetzt, so soll dadurch ausgedrückt werden, daß es sich nicht um die gleichnamige Form dieses zweiten Autors handelt; z. B. *Turbo tridens* PULT., non MÜLLER oder *Bulimus maculatus* LEA, nec BRUG.

§ 11.

Classe (classis), Ordnung (ordo), Familie (familia), Gattung (genus), Art (species) sind in der genannten Reihenfolge einander untergeordnete Begriffe und dürfen nicht in umgekehrter oder beliebiger Beziehung oder Reihenfolge verwendet werden.

a. Dagegen können Ausdrücke wie tribus, sectio, legio etc., mit welchen kein Gedanke an eine bestimmte systematische Stellung, sondern nur der allgemeine Begriff der Eintheilung verbunden ist, bei weiteren wie bei engeren Gruppen angewendet werden.

B. Regeln über die Artbezeichnung.

§ 12.

Jede Art wird mit einem Gattungs- und darauf folgenden Artnamen bezeichnet (binäre Nomenclatur).

§ 13.

Der stets als ein Wort zu behandelnde Artname steht grammatisch im Abhängigkeitsverhältnisse zum Gattungsnamen.

a. Besteht der Artname aus mehreren einzelnen Wörtern, so sind dieselben als ein einziges Wort zu schreiben, mit oder ohne Verwendung von Bindestrichen, z. B. *Buteo sanctijohannis; Vanessa c-album; Ostrea crista-galli; Conus cedonulli.*

b. Moderne Familiennamen sollten bei ihrer Verwendung zu neuen Artnamen im Genitiv stehen und nicht als Adjectiva auftreten, z. B. *baldamusi, danai, schulzei, rissoi.* Zusammensetzungen mit anderen Wörtern wie z. B. *subwilsoni, schmidtiformis* u. dergl. sind zu vermeiden.

c. Geographische Artnamen sind womöglich in Adjectivform anzuwenden.

d. Es empfiehlt sich, die Artnamen nach dem Vorgange der englischen und amerikanischen Zoologen stets mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben.

§ 14.

Innerhalb einer Gattung ist ein Artname nur einmal zulässig.

a. Werden in ein und dieselbe Gattung zwei oder mehrere verschiedene Arten mit gleichem Artnamen zusammengebracht, entweder dadurch, daß eine oder mehrere Arten in eine andere Gattung versetzt werden, oder daß durch Vereinigung vorher getrennter Gattungen mehrere gleich benannte ungleiche Arten zusammenkommen, so behält nach dem Prioritätsgesetze nur diejenige Art den ursprünglichen, sonst mehrfach vorkommenden Namen, welche zuerst damit belegt ist.

b. Ein zum Synonym gewordener Artname kann nach dem Prioritätsgesetze wieder gültig werden, wenn er früher nur deswegen ungültig war, weil in derselben Gattung bereits eine gleichnamige Art vorhanden war, und dieser Grund bei Auflösung der Gattung bezw. Vertheilung der Arten in andere Gattungen wegfällt.

Beispiele: Wenn *Procellaria cinerea* GMELIN 1788 zur Gattung *Adamastor* gezogen wird, erhält *Procellaria kuhli* wieder den älteren Namen *Procellaria cinerea* KUHL 1822. Da *Helix bidens* MÜLL. 1774 eine *Clausilia* ist, kann *Helix bidens* CHEMNITZ 1798 unverändert bleiben.

§ 15.

Wird eine Art in mehrere Arten getheilt, so ist der ursprüngliche Name derjenigen neu definierten Art zu belassen, welche die ursprünglich so benannte Form enthält. In zweifelhaften Fällen ist die Entscheidung des die Trennung vornehmenden Autors maßgebend.

a. Unzulässig ist ein Artname, der zweifellos auf irrthümlicher Identificierung mit einer gleichnamigen älteren Art beruht, auch wenn beide Arten zu verschiedenen Gattungen gehören. Z. B. *Cancer arctus* HERBST, von diesem Autor fälschlich mit *Cancer arctus* L. (jetzt *Arctus arctus*) identificiert, heißt daher *Thenus orientalis* FABR. und nicht etwa *Thenus arctus* (HERBST).

§ 16.

Sind für die gleiche Art verschiedene zulässige Namen annähernd gleichzeitig aufgestellt worden, so daß die Priorität nicht festzustellen ist, so ist die Entscheidung des ersten Autors, welcher die Synonymie der verschiedenen Namen nachweist, maßgebend.

§ 17.

Bei Arten, in deren Generationscyclus verschiedene Formen auftreten, ist als Artbezeichnung nur ein zur Bezeichnung einer entwickelten fortpflanzungsfähigen Form vorgeschlagener Name zulässig. In diesen Fällen, sowie bei Arten mit Polymorphie oder mit mehreren Geschlechtsgenerationen entscheidet über die Benennung die Priorität.

Beispiele: Es muß heißen:

a. *Syncoryne sarsi* und nicht *Sarsia tubulosa*, weil *Syncoryne* (von LOVÉN) schon im Jahre 1834, *Sarsia* aber erst 1843 (von LESSON) aufgestellt ist und beide entwickelte, fortpflanzungsfähige Formen sind.

b. *Papilio xuthus* L. 1767 und nicht *Papilio xuthulus* BREM. 1861, weil beide saisondimorphe Formen entwickelt und fortpflanzungsfähig sind, aber der Name für die erstere die Priorität hat.

c. *Doliolum mülleri* KROHN 1852 und nicht *Doliolum nordmanni* KROHN 1852, weil von beiden entwickelten fortpflanzungsfähigen Formen KROHN die erstere in derselben Arbeit früher beschrieben hat als die letztere.

Papilio glaucus L. 1758 und nicht *Papilio turnus* L. 1771, weil auch das unter ersterem Namen beschriebene heteromorphe ♀ entwickelt und fortpflanzungsfähig ist und der Name älter ist als *turnus*, der Name der normalen Form.

d. Wo zur Bezeichnung einer bestimmten Form innerhalb eines Generationscyklus oder bei polymorphen Arten außer der Artbezeichnung noch ein besonderer Name wünschenswerth ist, folgt derselbe der Artbezeichnung unter Einfügung der Abkürzung st: (stadium bei Larvenformen) oder f: (forma bei entwickelten Formen),

z. B. *Syncoryne tubulosa* f: *Sarsia tubulosa;*
Aurelia aurita st: *Scyphostoma;*
Taenia solium st: *Cysticercus cellulosae;*
Papilio glaucus ♀ f: *glaucus;*
» » ♀ f: *turnus.*

e. Ist bei Larvenformen die entwickelte fortpflanzungsfähige Form nicht bekannt, so empfiehlt es sich statt des sonst allein anzuwendenden binären Artnamens die nächst höhere bekannte Systemgruppe im Genitiv vorauszuschicken, z. B. *Distomi* st: *Cercaria villoti* MONTICELLI; *Penaeidarum* st: *Cerataspis.*

§ 18.

Als Autor einer Art gilt der Autor des Artnamens.

§ 19.

Der Name des Autors einer Art wird in Klammern gestellt, wenn der von ihm ursprünglich gebrauchte Gattungsname durch einen anderen ersetzt ist.

Beispiel: *Pernis apivorus* (LINNÉ), von LINNÉ selbst *Falco apivorus* genannt.

§ 20.

Bastarde sind entweder mit den durch ein liegendes Kreuz (><) verbundenen oder durch einen Bruchstrich getrennten Namen der elterlichen Arten zu bezeichnen, deren Geschlecht, falls bekannt, durch mas., fem., oder ♂, ♀ anzugeben ist. Der Name des ersten Beschreibers der Bastardform ist mit vorgesetztem Komma anzufügen.

Beispiele:

Saturnia pavonia BORKH. ♂ > *Sat. pyri* BORKH. ♀, STANDFUSS,
oder $\frac{\textit{Saturnia pavonia}\ \text{BORKH.}\ ♂}{\textit{Saturnia pyri}\ \text{BORKH.}\ ♀}$, STANDFUSS;
$\frac{\textit{Tetrao tetrix}\ (\text{L.}) > \textit{Tetrao urogallus}\ (\text{L.})}{\textit{Tetrao gallinaceus}\ (\text{PALLAS})}$, SCHWARZENBERG.

C. Regeln über die Namen der Unterarten sowie der Abweichungen von typischen Art- oder Unterart-Begriffen.

§ 21.

Sollen constante Localformen, Varietäten, Zuchtrassen etc. besonders benannt werden, so hat dem Artnamen ein diese Formen bezeichnender Name zu folgen. Für solche Namen von Unterarten gelten die für die Artnamen aufgestellten Regeln.

a. Es ist unzulässig, beim Gebrauche eines besonderen Namens für die Unterart den Artnamen wegzulassen. Also *Corvus corax camtschaticus* und nicht: *Corvus camtschaticus;* denn letzteres müßte nach § 12 als Artbezeichnung gelten.

b. Um geringe Abweichungen von der typischen Art oder Unterart zu bezeichnen, bedient man sich des Ausdruckes Varietät (varietas), Abirrung (aberratio) oder Mißbildung (monstrositas). Das betreffende Wort wird in kenntlicher Abkürzung (var., aberr., monstr.) zwischen den Artnamen resp. Unterartnamen und dem als ein Wort zu behandelnden und von dem gewählten Worte (varietas etc.) grammatisch abhängigen Namen der Abweichung eingeschoben.

Beispiele:

Cervus capreolus L. var. *alba.*
Cyprinus carpio L. var. *nuda.*
Papilio machaon L. aberr. *aurantiaca* Spr.
Sphinx ligustri L. aberr. *spiraeae* Esp.
Taenia solium L. monstr. *fenestrata* Brems.

c. Ist eine Abweichung durch Cultureinfluß oder künstlich herbeigeführt, so hat man dies durch die an entsprechender Stelle einzufügenden Worte varietas culta (abgekürzt var. cult.) oder aberratio culta (aberr. cult.) oder monstrositas culta (monstr. cult.) auszudrücken; z. B.:

Carassius auratus L. var. cult. *macrophthalma.*
Columba livia L. var. cult. *gyratrix.*

d. Innerhalb einer Art darf ein zur Bezeichnung einer Unterart oder einer Abweichung benutzter Name nur einmal vorkommen; ebenso darf innerhalb einer Unterart ein zur Bezeichnung einer Abweichung verwandter Name nur einmal vorkommen.

D. Regeln über die Gattungsnamen.

§ 22.

Gattungsnamen sollen Substantiva sein und erfordern eine Singularendung. Sie sind als ein Wort und mit großem Anfangsbuchstaben zu schreiben. Soll der (den nämlichen Regeln wie der Gattungsname unterliegende) Name einer Untergattung beigefügt werden, so steht derselbe in Klammern hinter dem Gattungsnamen.

Beispiele:

Vanessa (Pyrameis) cardui L.
Hirudo (Haemopis) sanguisuga L.

§ 23.

Ein Gattungsname ist nur dann zulässig, wenn eine bekannte oder hinreichend gekennzeichnete Art (resp. mehrere) auf ihn bezogen werden kann oder wenn eine nicht mißzudeutende Diagnose ihm beigegeben ist.

§ 24.

Innerhalb des Thierreiches darf der gleiche Gattungsname nur einmal vorkommen. Unzulässig ist auch ein Gattungsname, der schon als Name einer Untergattung eingeführt ist.

§ 25.

Sind für eine Gattung verschiedene zulässige Namen annähernd gleichzeitig aufgestellt worden, so daß die Priorität nicht festzustellen ist, so ist derjenige Name zu wählen, für welchen eine »typische Art« aufgeführt war. In allen dadurch nicht zu erledigenden Fällen ist die Entscheidung des ersten Autors, welcher die Synonymie der verschiedenen Namen nachweist, maßgebend.

§ 26.

Wird eine Gattung in mehrere neue Gattungen aufgelöst, so verbleibt der alte Gattungsname der als Typus anzusehenden Art. Ist eine solche nicht mit Sicherheit festzustellen, so hat der die Auflösung vornehmende Autor eine der ursprünglich in dieser Gattung enthalten gewesenen Arten als Typus zu bestimmen. Werden Untergattungen zu Gattungen erhoben, so wird der Untergattungsname zum Gattungsnamen.

E. Regeln über die Namen höherer systematischer Gruppen.

§ 27.

Die Namen von höheren Thiergruppen erfordern eine Pluralendung.

§ 28.

Die Namen von Familien und Unterfamilien werden fortan von dem gültigen Namen einer zu diesen Gruppen gehörigen Gattung gebildet, und zwar die der Familien durch Anhängen der Endung *idae* (Plural von *ides* [gr. ειδης] masc. gen.), die der Unterfamilien durch Anhängen der Endung *inae* (fem. gen.) an den Stamm des betreffenden Gattungsnamens.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.